

Wegbegleiter zu einem Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen zu schaffen, bitten wir Sie nach der Geburt Ihres Kindes folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bereitstellung eines Kitaplatzes

wo: direkt online über <https://kitaanmeldung.stadt-strausberg.de>

Bitte beachten: Unvollständige Online-Anträge und fehlende Legitimationen führen zu keiner Bearbeitung des Antrages.

Bitte benennen Sie im Online-Portal zwei Kindertagesstätten, in denen Sie sich die Betreuung Ihres Kindes vorstellen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung.

2. Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung

wo: Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow

Bitte beachten: Dieser Antrag ist ca. 3 Monate vor Aufnahme nur zu stellen, wenn eine Betreuung über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus erforderlich ist (**über 6 Stunden**) und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen soll.

Das Antragsformular erhalten Sie im Internet unter www.stadt-strausberg.de, Link Formularcenter ► Bereich Kita/Hort.

bei Online-Antragstellung in der Stadtverwaltung Strausberg:

Beratung zu Fragen der Antragstellung erhalten Sie jederzeit

- telefonisch unter folgenden Telefonnummern:

03341 381213 (Nachname des Kindes A – K) und

03341 381214 (Nachname des Kindes L – Z)

- persönlich an den Sprechtagen der Verwaltung nach Terminvereinbarung

bei Antragstellung in einer Tagespflegestelle:

Wenden Sie sich bitte an die gewünschte Tagespflegeperson. Hier erhalten Sie den Antrag auf Bereitstellung eines Tagespflegeplatzes oder direkt beim Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow.

Zur Platzvergabe: Sobald Ihr Kind bei der Vergabe des Kitaplatzes berücksichtigt wird, werden Sie von der Verwaltung benachrichtigt. Sie erhalten ein Kitaplatzangebot und können dann Absprachen zur Aufnahme direkt mit der Kitaleitung treffen. Es kann auch vorkommen, dass Ihrem Wunsch- und Wahlrecht nicht immer entsprochen werden kann.

Sollten Sie bis ca. 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin noch keine Benachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Strausberg.

Wie geht es weiter?

1. bei Entscheidung für einen kommunalen Kindertageseinrichtung:

- Abschluss **KITAVERTRAG** (laufend nach Bekanntgabe des Eingewöhnungstermins)

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg, Zimmer 1.06 und 1.11 im 1. Obergeschoss

wann: an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung – **derzeit nur nach Terminabsprache oder schriftlich!**

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen bzw. einzureichen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland (nur bei einer Betreuung über 6 h und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde)
- Nachweis Masernschutzimpfung
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, ggf. BWA des Vorjahres oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen des Vorjahres nachweisen (z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, ALG II, Elterngeldbescheid, Krankengeld usw.)
- bei Erhalt von Transferleistungen im lfd. Jahr: Vorlage aktueller Bescheide, z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über Grundsicherung und Sozialhilfe, Bescheid Kinderzuschlag

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

2. bei Entscheidung für eine Kita in freier Trägerschaft oder eine Tagespflegestelle:

- Der Vertragsabschluss erfolgt in der jeweiligen Einrichtung.

Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte **Ihren Antrag in der Stadtverwaltung** zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!